

Gesprächsnotiz der Besprechung im Forst

Am 03. Mai 2018

Thema: Schäden an Rückegassen

Kreisgruppe Altötting
Bahnhofstr.48
84503 Altötting
Tel.: 08671/5074017
www.altoetting.bund-naturschutz.de
altoetting@bund-naturschutz.de

Anwesend:

Dr. Heinz Utschig, Forstbetriebsleiter Bayerische Staatsforsten
Dr. Martin Kennel, Leitung Abteilung Forst AELF-Töging
Linda Madl, Vertretung v. Herrn Utschig
Herr Jakob und Praktikantin Frau Müntinga, Revierleiter Revier Kastl
Frau Löffelmann, Revier Waldkraiburg (Alzgern)
Herr Waldherr, Servicestellenleiter Forstbetrieb Wasserburg
Forstreferendarin Schmid Pia
Gerhard Merches, 1. Vors. BUND Naturschutz
Eveline Merches, Kassier, BUND Naturschutz
Uwe Vollmerhausen, Jagdbeiratsmitglied und im Vorstand BUND Naturschutz
Waltraud Derkmann, Jagdbeiratsmitglied, BUND Naturschutz

Gesprächsnotiz

Herr Utschig leitet die Besprechung.

Zuerst erklärt Herr Utschig die Unterschiede zwischen Waldweg und Rückegasse. Waldwege werden während der Waldbewirtschaftung auch in Mitleidenschaft gezogen, sind aber vergleichsweise gut wieder herstellbar. Bodenökologisch spielen sie für den Wald keine große Rolle. Bei Rückegassen handelt es sich um Waldboden, der laut Waldgesetz zu schützen ist. Um eine möglichst geringe Befahrung von Waldboden zu realisieren, werden im Staatsforst alle 30 m möglichst gerade Rückegassen angelegt (keine Bestockung). Nur diese dürfen für Baumentnahmen durch Erntemaschinen genutzt werden.

Bei normaler forstwirtschaftlicher Tätigkeit werden diese alle 3-5 Jahre befahren um einzelne Bäume zu entnehmen. Kahlhieb macht man nicht mehr.

Durch Windwurf und Käferkalamitäten war man in den letzten 5 Jahren gezwungen, öfter reinzufahren, um die Ausbreitung des Buchdruckers zu verhindern. Da ab erstem Auftreten des Käfers bis zum Schwärmen max. 6 Wochen Zeit vergehen, konnte oftmals die optimale Witterung für diese Arbeiten nicht abgewartet werden.

Es kommen zwei große Fahrzeuge zur Anwendung. 1. Harvester zum Ernten und Positionieren der Baumstämme und 2. Der Forwarder, der die Bäume aufnimmt und aus dem Wald rausfährt. Letzterer verursacht den größten Schaden am Gassenboden, da er mehrfach hin und herfährt und deutlich schwerer ist (durch Beladung), als der Harvester.

Optimal wäre trockenes Wetter oder durchgefrorener Boden, da dann die schweren Maschinen nicht soweit einsinken können.

Jede Befahrung beeinträchtigt den empfindlichen Waldboden. Man kann die Beeinträchtigung aber durch mehrere Maßnahmen verringern:

- Auslegen einer Reisigmatratze (Wipfelabschnitte, die vor dem Befahren flächig auf der Gasse ausgebracht werden)
- Mehrere Achsen der Fahrzeuge 6 oder 8 Räder statt 4, verteilen das Gewicht besser
- Breitere Reifen verringern den Druck auf den Boden

- Absenken des Luftdrucks der Reifen verringert den Druck auf den Boden
- Aufziehen sogenannter Bogie-Bänder (Raupen- oder Plattenbänder) verteilen das Gewicht des Fahrzeugs besser. Es gibt verschiedene Arten von Bändern.

Das Aufziehen der Bogie-Bänder dauert laut Herrn Waldherr ca. 20 Minuten je Seite, wird aber oft nicht gemacht, weil diese Raupenbänder mit Stollen versehen sind, die den Waldweg (nicht die Rückegasse!) beschädigen können, was wiederum die Beschwerden der Waldbesucher nach sich zieht.

Der Waldumbau weg von der Fichte hin zu mehr Laubholz ist in vollem Gange. Herr Utschig kann für die letzten 10 Jahre schon sehr gute Ergebnisse vorzeigen. Trotz Einzelbaumentnahme stimmt auch der Ertrag, denn es wird nicht mehr entnommen, als nachwächst. Insgesamt steht aber der Ertrag nicht im Vordergrund, es wird also nicht zu Lasten des Waldes gespart.

Herr Utschig zeigte uns mehrere Rückegassen im AÖ-Forst, die unterschiedliche Schädigungen aufwiesen.

Die erste zeigte deutliche Reifenspuren, die aber nicht sehr tief waren. Nur ein kleiner Bereich war mit Reisig belegt. Reisigmatratzen bleiben nach der Nutzung liegen. Dafür hätten aber Waldbesucher oftmals kein Verständnis.

Die zweite Rückegasse wies deutliche Schädigungen mit Fahrspurtiefen um die 10 cm auf. Die Ränder waren hochgedrückt und es war eindeutig erkennbar, dass der Boden beim Befahren sehr nass gewesen sein muss. Diese Rückegasse wurde befahren, um einen umgestürzten Baum zu bergen. Im Bereich des Baumes war eine Reisigmatratze aufgebracht, auf dem gesamten Zuweg allerdings nicht, weil man kein Material dafür hatte und nicht eigens dafür Bäume fällen wollte. Einige ältere Rückegassen waren bereits wieder grün überwachsen, dennoch sah man deutlich die vertieften Fahrspuren der früheren Befahrung.

Die zuletzt besichtigte Rückegasse sah besonders schlimm aus. Laut Herrn Utschig ist sie derart geschädigt, dass sie auch für weitere Befahrungen nahezu unbrauchbar ist. Die Fahrspuren waren mindestens 20 cm tief, rechts und links war der Humus hochgedrückt, Wurzeln lagen frei und an etlichen Stellen stand das Wasser in tieferen Pfützen. Reisigmatten kamen nicht zum Einsatz und, wie bei den anderen Gassen, auch keine Bogie-Bänder.

Hier wurde am längsten diskutiert. Laut Vorschrift haftet der Auftraggeber für solche Befahrungsfehler. In der Ausschreibung muss vorgegeben werden, wie und wann die Gassen befahren werden. Halten sich die Auftragnehmer daran nicht, bekommen sie „Strafpunkte“. Auftragnehmer mit zu vielen Strafpunkten werden von weiteren Vergaben ausgeschlossen. Ist der Boden zu nass (wie bei den letzten beiden Gassen), muss sich der Auftragnehmer weigern, in die Gasse einzufahren, es sei denn der Auftraggeber ordnet es an. Laut Herrn Utschig und Herr Waldherr gab es für diese Gasse keine Strafpunkte.

Die Gasse kann auch nicht einfach saniert werden, sodass sie wieder Waldbodenfunktion übernimmt. Diese stellt sich erst in den nächsten 40-50 Jahren ein (Waldherr, Jakob), wenn sie nicht mehr befahren wird. Man kann sie mit Kiesaufschüttung höchstens wieder befahrbar machen. Ansonsten müsste man sie aufgeben und eine neue Rückegasse anlegen, was aber nicht sinnvoll ist.

Der Forst ist sich seiner Verantwortung und der Bedeutung des Waldbodens sehr bewusst. Klimawandel, Käferkalamitäten und Windwürfe der letzten Jahre haben sie aber mehr zu „Getriebenen“ gemacht. So war eine normale Waldbewirtschaftung fast nicht möglich, weil immer irgendeine „Katastrophe“ behoben oder vermieden werden musste. Ob sich das allerdings bald ändert, bleibt fraglich. Dass solche Gassenschädigungen deshalb weiterhin vorkommen werden, konnte Herr Utschig nicht ausschließen. Man will sich des Schutzes der Rückegassen aber vermehrt annehmen, was nicht zuletzt das Waldgesetz auch vorschreibt.

Insgesamt ein sehr konstruktives, informationsreiches Treffen.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für das Kommen und den regen Austausch.

Altötting, den 04.05.2018

Eveline Merches, BUND Naturschutz